Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 08/2019

In dieser Ausgabe:

[1. „Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt“ veröffentlicht 1](#_Toc15833640)

[2. Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen tritt in Kraft 2](#_Toc15833641)

[3. Barrierefreier Motorikparkours am Schöckl 3](#_Toc15833642)

[4. Ausschreibung „wheelday – Jugend-Wettbewerb 2019“ 4](#_Toc15833643)

# 1. „Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt“ veröffentlicht

In Österreich gibt es den „Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) 2012-2020“. Da dieser nun ausläuft, wurde von der Bundesregierung beschlossen, den Nationalen Aktionsplan Behinderung zu überarbeiten und bis 2030 weiterzuführen.

Der jetzige Aktionsplan rief einiges an Kritik hervor. Diese Kritikpunkte sollen im nächsten Plan berücksichtigt werden.

Vor allem der Bereich Behinderung und Arbeit ist als problematisch zu beurteilen, jedoch ein zentrales und wichtiges Thema. Menschen mit Behinderung sind immer öfter von Arbeitslosigkeit betroffen. „*Im Zeitraum von 2007 bis 2017 ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung um 139,22% gestiegen und befindet sich gegenwärtig am höchsten Stand seit deren statistischer Erfassung. Die allgemeine Erwerbsquote lag im Jahr 2018 bei 77,1 Prozent, während lediglich 55,9 Prozent der Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig bzw. arbeitssuchend waren*.“

Arbeit ist als Erwerbstätigkeit bzw. für den Erhalt von Pensionsansprüchen von großer Bedeutung. Sie ist aber auch als Bestätigung für sich selbst, als Möglichkeit sich über Arbeit zu definieren und als Beitrag für die Gesellschaft für viele Menschen sehr wichtig.

Die Möglichkeit, die die Ausarbeitung des neuen Nationalen Aktionsplanes bietet, sollte gut genutzt werden, um förderliche Maßnahmen im Bereich Menschen mit Behinderungen und Arbeit voranzutreiben.

Die führenden BehindertenvertreterInnen und Dachverbände Österreichs haben gemeinsam ein Arbeitspapier herausgebracht. Die darin festgehaltenen strategischen Maßnahmen und Leitlinien sollen helfen, EntscheidungsträgerInnen wichtige Schritte für eine positive Entwicklung für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu zeigen.

Ziel muss die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein. „*Da nur eine umfassende Strategie zur Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarkts die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen beenden kann, richten sich die Vorschläge sowohl an die Bundesregierung, als auch an die Landesregierungen und die Gemeinden*.“

Die wesentlichen Maßnahmen im Arbeitspapier sind:

* „*Ausrichtung der politischen Strategien und Maßnahmen auf die Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen an einem inklusiven Arbeitsmarkt.*
* *Einräumen eines Rechtsanspruchs auf die notwendigen Unterstützungs-leistungen, die die Ausübung einer existenzsichernden Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.*
* *Beseitigung der Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen am Übergang von der Schule in den Beruf „Arbeitsunfähigkeit“ zu attestieren.*
* *Ausbau von positiven (finanziellen) Anreizen für Betriebe, die qualitätsvolle, inklusive Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bereitstellen.*
* *Vereinheitlichung des Behinderungsbegriffs in allen einschlägigen Gesetzen im Sinne der UN-BRK (menschenrechtsbasierter Ansatz) und Einrichtung von ganzheitlichen, evidenzbasierten und multidisziplinären Begutachtungsprozessen.*
* *Starten eines Prozesses, der zum Ziel hat, dass die Personen die in Werkstätten beschäftigt sind, kollektivvertraglich entlohnt werden und in der Sozialversicherung voll versichert sind.*
* *Ergreifung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen, um in der Gesellschaft den Fokus auf die Fähigkeiten und Potenziale von Menschen mit Behinderungen zu legen*“

Sie können den Folder „Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt“ [hier](https://www.autark.co.at/fileadmin/user_upload/Struktur_neu/Unternehmen/News/2019/Strategische_Vorschlaege_fuer_einen_inklusiven_Arbeitsmarkt/strategische_Vorschlaege.pdf) herunterladen.

Informationen entnommen aus:

<https://www.oeziv.org/ueber-uns/aktuelles/newsdetail/news/strategische-vorschlaege-fuer-einen-inklusiven-arbeitsmarkt/?no_cache=1>

<https://www.bizeps.or.at/welche-massnahmen-werden-mit-den-mitteln-des-inklusionspaket-finanziert/>

# 2. Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen tritt in Kraft

Barrierefreiheit ist für Menschen mit Behinderung essentiell und für alle anderen Menschen ein Plus an Lebensqualität. Dies betrifft nicht nur bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, sondern setzt sich in vielen anderen Lebenslagen fort, wie z.B. Inhalte und Informationen etc. . Aber auch die Bedienbarkeit von Apps und Internetseiten zählt zu den Bereichen des Lebens, die oft mit Barrieren und Bedienungshürden versehen sind.

Um eine volle Teilhabe von allen Menschen am Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, dass Barrieren abgebaut bzw. beseitigt werden.

Menschen mit Behinderungen nutzen zu einem sehr hohen Anteil das Internet und auch Apps am Smartphone. Hierbei kommt es immer wieder zu Problemen in der Bedienbarkeit. Oft müssen alternative Bedienungsmöglichkeiten genutzt werden, wie z.B. Screenreader oder Augensteuerung, Mund- oder Kopfmaus etc.

Die Europäische Union hat im Jahr 2016 die **EU-Richtlinie (2016/2102) „über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“** veröffentlicht. Mit dieser Verordnung soll die digitale Welt barrierefrei geregelt und gestaltet werden. Damit soll der Zugang zu Informationen und Technologien für Menschen mit Behinderungen im europäischen Raum einheitlich geregelt werden.

Mit 23.7.2019 trat das **Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG)** in Kraft. Damit wurde die EU-Richtlinie (2016/2102) umgesetzt und findet nun in nationalem Recht seine Anwendung.
Hierbei wird geregelt, dass Websites und mobile Anwendungen nach den WCAG-Richtlinien zu gestalten sind. Dies gilt für die Internet-Auftritte des Bundes. „*Es gilt auch für Einrichtungen, die Aufgaben im Allgemeininteresse erfüllen, teilrechtsfähig sind und überwiegend vom Bund finanziert oder von ihm beaufsichtigt werden. Ausgenommen sind öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Ausnahmen gibt es auch für Anwendungen von Schulen und Kindergärten*.“

Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG ist anzuwenden bei:

* Websites, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht wurden, ab dem 23. September 2019,
* Websites, die zu diesem Zeitpunkt bereits veröffentlicht wurden, ab dem 23. September 2020,
* mobile Anwendungen ab dem 23. Juni 2021

Sie finden das **„Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG)“** [hier](https://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=27.07.2019&VonInkrafttretedatum=&BisInkrafttretedatum=&VonAusserkrafttretedatum=&BisAusserkrafttretedatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=Web-Zug%c3%a4nglichkeits-Gesetz+%e2%80%93+WZG&Position=1).

Sie finden die „Richtlinie (EU) 2016/2102 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ [hier](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2102&from=DE).

Informationen entnommen aus:

<https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190626_OTS0232/forschungsausschuss-beschliesst-einstimmig-vorgaben-fuer-barrierefreiheit-auf-websites-des-bundes>

# 3. Barrierefreier Motorikparkours am Schöckl

„*Ein kleiner Schritt kann manchmal eine große Bewegung auslösen*.“, sagte der zeitgenössische Autor Hermann Lahm. Jeder noch so kleine Schritt, jede noch so kleine Bewegung bewirkt etwas und bringt uns weiter. Und wenn die Bewegung auch noch mit Freude und Spiel verbunden wird, so macht es uns Menschen doppelt Spaß.

Der Schöckl, der Grazer Hausberg, ist ein bekanntes Naherholungsgebiet. Man hat sich hier dem sanften Freizeitangebot für Jung und Alt verschrieben. Wandern, den Berg erleben, sich der Natur widmen, genießen und bewegen…das kann man am Schöckl.

Am Schöckl kann man auch Spaß und Bewegung im Motorikparcours, erfahren. Im Jahr 2016 wurde der Motorikparcours errichtet. „*Kinder und Erwachsene können auf dem Schöcklplateau (von der Seilbahn Bergstation gesehen quasi direkt hinter dem Sender) ihre Fitness nicht nur auf die Probe stellen, sondern auch verbessern. Denn auf den Fitness-Parcours in freier Natur laden attraktive, sportwissenschaftlich getestete Geräte zur Bewegung ein.*

*Kinder zwischen 3 und 6 Jahren erwartet ein Balancierpfad, ein Balancier-Stern, eine Wackelplattform, ein Fußstapfen-Übergang und eine Motorikplattform. Mit diesen Geräten wird vorrangig das Gleichgewichtsgefühl trainiert. Jugendliche und Erwachsene werden zum Klettern, Handeln und Balancieren animiert*.“

Nun wurde das Angebot erweitert. Ab 1. August können nun auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit Sinnesbehinderungen den Motorikparcour nutzen. Die Holding Graz hat das Freizeitangebot für alle nun in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein und der Lebenshilfe erneuert und erweitert. Zu den neuen Attraktionen zählen unter anderem auch eine Rollstuhlwippe.

„*Beim Errichten des Spielareals wurde besonders viel Wert auf die Eignung für mobilitätseingeschränkte Kinder und Erwachsene gelegt. Der Motorikparkour ist ausgestattet mit 3 Fitnessgeräten, die der Stärkung der Armmuskulatur dienen und 7 Bodenelementen, die es mit dem Rollstuhl zu überwinden gilt. Zur Erholung gibt es eine Nestschaukel und einen kleinen Liegebereich*.“

Beim Erschließen vom Schöckl wurde von Beginn an auf Barrierefreiheit großen Wert gelegt. So kann die Seilbahn mit Rollstuhl benutzt werden. Es gibt barrierefreie Wege am Plateau – der sogenannte „alpine Wanderweg für alle". Auch wurden Sanitäreinrichtungen und gastronomische Betriebe auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgelegt.

So steht einem Ausflug auf den Schöckl nichts mehr im Weg.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.holding-graz.at/schoeckl/sport-freizeit/motorikparkour.html>

Informationen entnommen aus:

<https://www.holding-graz.at/freizeit/schoeckl.html>

<http://www.schoeckl-trail-area.at/schoeckl/freizeitangebote/>

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10334984/8106610/Spielen_ohne_Barrieren.html>

# 4. Ausschreibung „wheelday – Jugend-Wettbewerb 2019“

In Österreich sind rund 20% der Bevölkerung, das sind etwa 1,7 Millionen Menschen, in irgendeiner Form von Behinderung bzw. Einschränkung konfrontiert. Behinderungen beeinträchtigen wohl in irgendeiner Form das Leben, aber die Gesellschaft schränkt es oft ein. "*Man ist nicht behindert, man wird behindert*", das ist die Erfahrung, die viele Menschen mit Behinderungen machen.

Hindernisse, Barrieren, Gesetze, Bestimmungen etc. sind Bereiche des Lebens, die oft dem jeweiligen „System“ geschuldet sind. Aber Mitmenschen bzw. die Gesellschaft lassen es betroffene Personen spüren, ob sie gleichberechtigte Mitglieder sind und akzeptiert werden.

Immer öfter hört man das Schlagwort „Inklusion“ in unserer Gesellschaft. Aber was heißt es eigentlich, was bedeutet es und wie kann man Inklusion in unserem Leben eigentlich umsetzen?!

Die Internetseite [www.behindertenrechtskonvention.info](https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/) beschreibt Inklusion so: Es geht „(…) *nicht mehr um die Integration von “Ausgegrenzten”, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.
Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden*.“

Früher war Ausgrenzung für Menschen, die „anders“ waren, normal (Exklusion und Separation). Im Laufe der Entwicklung der Gesellschaft versuchte man Menschen zu integrieren. Es war die Bestrebung vom „(…) *Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen von dieser ausgeschlossen (exkludiert) und teilweise in Sondergemeinschaften zusammengefasst waren*“. Nach dem Motto „Kommt in unsere Mitte“ war bzw. ist man als Mensch mit Behinderung „dabei“…aber es war sozusagen noch nicht normal, dabei zu sein… Es war ein bewusstes Reinholen in die Gesellschaft mit dem Wissen, dass es noch keine volle Gleichstellung gab.

Inklusion ist viel mehr. „*Inklusion beschreibt, wie wir als Mitglieder der Gesellschaft leben möchten: In einem Miteinander, in dem keine Person ausgeschlossen wird.
Jeder Mensch ist ein anerkannter Teil der Gesellschaft. Unabhängig von Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebensalter.
Alle Menschen sind verschieden. Die Gesellschaft profitiert von der Vielfalt der Einzelnen.*

*Inklusion zielt darauf ab, dass alle Menschen in einer Gesellschaft gleichberechtigt nebeneinander leben.
Menschen mit Behinderungen sollen dazugehören, teilhaben und selbst bestimmen können – von Geburt an und in allen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.*“

Aber wie gestaltet sich Inklusion? Woran erkennt man sie? Wie kann man Inklusion leben?

Das **Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE)** startete das Projekt **"Wheelday. Entwicklung bewegt**!", um auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.„*Dabei geht es um Themen rund um Inklusion, Barrierefreiheit, Mobilität und Hilfsmittelversorgung sowohl bei uns in Österreich, als auch in anderen Ländern, vor allem in Entwicklungsländern. Zusätzlich werden zahlreiche Erfolgsprojekte in Österreich und Entwicklungsländern vor den Vorhang geholt.*“

Die Frage der Inklusion in unserer unmittelbaren Umgebung wird nun an all die interessierten und engagierten jungen Menschen gestellt.

Im Rahmen der Initiative „Wheelday. Entwicklung bewegt!“ wird dieses Jahr wieder der **„wheelday – Jugend-Wettbewerb 2019“** ausgeschrieben. Hier können Vorhaben, welche einen Beitrag zur Inklusion und Barrierefreiheit in Österreich und der Welt leisten, eingereicht werden.

„*Du als Einzelperson oder deine Schulklasse, deine Jugendgruppe, dein Verein oder deine Organisation haben eine Idee, um im Rahmen von "Wheelday. Entwicklung bewegt!" auf Themen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen? Es geht dir um Inklusion, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit?*

*Die eingereichte Aktivität soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Fokus haben, demnach sollten Personen bis max. 29 Jahre hauptsächlich davon profitieren*.“

Die beiden Siegerprojekte sowie der Publikumspreis erhalten jeweils 300 Euro.

Einsendeschluss ist am 30. September 2019.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.wheelday.at/mitmachen/jugend-wettbewerb-2019/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/71952/wheelday-jugend-wettbewerb-2019/>

<https://lebenshilfe.at/inklusion/mehr-zu-inklusion/>

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

